

ZEICHNUNGSANTRAG**Basis Vermögen****ANLAGE 1**

Vermerke:

Registernummer:

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag an:

ETHENEA Independent Investors S.A.

c/o DZ PRIVATBANK S.A.**(Register- und Transferstelle)**

4, rue Thomas Edison

L-1445 Strassen, Luxembourg

1 ANTRAGSGEGENSTAND

Der/Die Antragsteller/in, vertreten durch den/die unter Punkt 3 genannten Vertreter, kauft zum Ausgabepreis und zu den Bedingungen, die im jeweils gültigen Verkaufsprospekt des Basis Vermögen („Fonds“) (nebst Anhang und Verwaltungsreglement) („Verkaufsprospekt“) unter dem Abschnitt „Ausgabe von Anteilen“ beschrieben sind,

	WKN/ISIN	Betrag
<input type="checkbox"/> Anteile an dem Fonds Basis Vermögen Anteilklasse R Ausgabeaufschlag bis zu 4%	A0MVXE / LU0359112199	EUR _____
<input type="checkbox"/> Anteile an dem Fonds Basis Vermögen Anteilklasse I Ausgabeaufschlag bis zu 4%	A114SW / LU1072253153	EUR _____

Erwartete Häufigkeit von Transaktionen und Volumina

<input type="checkbox"/> Einzeltransaktion	<input type="checkbox"/> täglich: EUR _____
<input type="checkbox"/> wöchentlich: EUR _____	<input type="checkbox"/> monatlich: EUR _____
<input type="checkbox"/> quartalsweise: EUR _____	<input type="checkbox"/> halbjährlich: EUR _____
<input type="checkbox"/> jährlich: EUR _____	<input type="checkbox"/> ad hoc: EUR _____

Der/Die Antragsteller/in bestätigt mit diesem Antrag, dass der Zweck und die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung der Kauf von Fondsanteilen ist. Gleichzeitig bildet dieser Zeichnungsantrag die Grundlage der Eintragung des Antragstellers in das Register des Fonds.

In diesem Zeichnungsantrag sind Referenzen auf den Fonds als Referenzen auf den/die Teilfonds zu verstehen, sofern praktisch sinnvoll.

ZEICHNUNGSANTRAG**Basis Vermögen****ANLAGE 1****2 ANTRAGSTELLER/IN**

	Juristische Person/Gesellschaft/Gemeinschaft/sonstiger Rechtsträger	
Firma/Name/Bezeichnung:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort, Land:		
Adresse des Gesellschaftssitzes (falls abweichend):		
Telefon/Telefax:		
Gründungsdatum, Gründungsort und -land:		
Amtliche nationale Kennnummer (z.B. Zulassungs- oder Handelsregisternummer):		
Zulassung/Beaufsichtigung durch (sofern anwendbar):		
Rechtsform:		
Branche/Sektor:		
Struktur:	<input type="checkbox"/> eigenständiges Unternehmen <input type="checkbox"/> Muttergesellschaft/Zentrale <input type="checkbox"/> Tochtergesellschaft <input type="checkbox"/> Filiale/Niederlassung <input type="checkbox"/> verbundenes Unternehmen / sonstige	
<input type="checkbox"/> bestätigte Kopie eines neuen und aktuellen Auszugs aus dem Handelsregister (oder eines gleichwertigen beweiskräftigen Dokuments) und <input type="checkbox"/> bestätigte Kopie der letzten koordinierten Satzung oder einer aktuellen Satzung (bzw. eines gleichwertigen Gründungsdokuments) bzw. des aktuellen Gesellschaftsvertrages	<input type="checkbox"/> Dokument aus dem die Vertretungsberechtigung hervorgeht <input type="checkbox"/> Selbstauskunft von Rechtsträgern bezüglich Steueransässigkeit, wirtschaftlicher Eigentümer und beherrschende Personen sowie ggf. ergänzende Dokumente <input type="checkbox"/> Sonstiges	Die obige Liste erhebt keinen Anspruch auf

ZEICHNUNGSANTRAG**Basis Vermögen****ANLAGE 1**

	<p>Vollständigkeit und kann von Zeit zu Zeit gemäß den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften geändert werden.</p> <p>Die Register- und Transferstelle kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzliche Unterlagen anfordern.</p>							
Bezeichnung Dokument / ausgestellt am:	_____	_____						
Erklärung gemäß Artikel 17 der Verordnung CSSF Nr. 12-02 vom 14. Dezember 2012	<p>Der/Die Antragsteller/in</p> <p><input type="checkbox"/> handelt auf eigene Rechnung.</p> <p><input type="checkbox"/> handelt auf fremde Rechnung:</p> <p><input type="checkbox"/> für eine einzelne, zugrunde liegende Drittpartei.</p> <p><input type="checkbox"/> für einen Pool an zugrunde liegender Kunden mit einer allgemeinen Bezeichnung wie "Kundenkonto" oder einer Bezeichnung, die auf eine Region, ein Produkt oder mehrere bestimmte Kunden verweist.</p> <p>Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich, spätere Änderungen unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>Im Falle des Handelns auf fremde Rechnung verpflichtet sich der Antragsteller, auf Verlangen des Fonds bzw. der Verwaltungsgesellschaft oder der Register- und Transferstelle die Dokumentation der AML- und KYC-Prüfungen des wirtschaftlich Berechtigten vorzulegen.</p>							
Handelt es sich bei dem Antragssteller um eine an einem geregelten Markt notierte Gesellschaft, die dem EU-Recht entsprechenden Offenlegungspflichten bzw. gleichwertigen internationalen Standards, die angemessene Transparenz der Informationen über die Eigentumsverhältnisse gewährleisten, unterliegt?	<p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Bitte identifizieren Sie den/die wirtschaftlichen Eigentümer und nehmen Sie die Prüfung des/r wirtschaftlichen Eigentümer/s auf eine politisch exponierte Person (PEP) in den folgenden beiden Abschnitten vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p>Bitte machen Sie weitere Angaben:</p> <p>Ticker, Börsensymbol, ISIN oder vergleichbar: _____</p> <p>Notierung an Börse: _____</p> <p>Weiter mit Abschnitt „Prüfung der Herkunft der Mittel“</p>							
Im Sinne des vorliegenden Gesetzes bezeichnet der Ausdruck „wirtschaftlicher Eigentümer“ jedwede natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren	<table> <thead> <tr> <th>a) bei Gesellschaften:</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>• hält/halten natürliche Person/en direkt oder indirekt (über natürliche und/oder juristische Personen) einen ausreichenden Anteil von Stimmrechten oder von Aktien/einer Beteiligung von über 25% am Gesellschaftskapital oder</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		a) bei Gesellschaften:	Ja	Nein	• hält/halten natürliche Person/en direkt oder indirekt (über natürliche und/oder juristische Personen) einen ausreichenden Anteil von Stimmrechten oder von Aktien/einer Beteiligung von über 25% am Gesellschaftskapital oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
a) bei Gesellschaften:	Ja	Nein						
• hält/halten natürliche Person/en direkt oder indirekt (über natürliche und/oder juristische Personen) einen ausreichenden Anteil von Stimmrechten oder von Aktien/einer Beteiligung von über 25% am Gesellschaftskapital oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

ZEICHNUNGSANTRAG

Basis Vermögen

ANLAGE 1

Kontrolle der Kunde letztlich steht, oder jedwede natürliche Person, für die eine Transaktion ausgeführt oder eine Tätigkeit durchgeführt wird. Der Begriff des wirtschaftlichen Eigentümers umfasst zumindest folgenden Personenkreis:

- übt/üben natürliche Person/en die Kontrolle über die Gesellschaft auf einem anderen Wege aus
andernfalls
- jedwede natürliche Person, die der Führungsebene angehört („Senior Managing Official“).

b) bei Trusts:

- der Settlor (constituant);
- jedweder Treuhänder oder Trustee;
- der Protektor (sofern vorhanden);
- die Begünstigten oder - sofern die Einzelpersonen, die Begünstigte der Rechtsvereinbarung oder juristische Person sind, noch bestimmt werden müssen - die Gruppe von Personen, in deren Interesse die Rechtsvereinbarung oder die juristische Person in erster Linie errichtet oder betrieben wird;
- jedwede sonstige natürliche Person, die den Trust durch direkte oder indirekte Eigentumsrechte oder auf andere Weise letztlich kontrolliert.

bei juristischen Personen wie Stiftungen und bei Rechtsvereinbarungen, die Trusts ähneln, jedwede natürliche Person, die gleichwertige oder ähnliche wie die unter Buchstabe b) genannten Funktionen bekleidet.

Folgende Personen sind wirtschaftlicher Eigentümer:

Name, Vorname			
Geburtsdatum und -ort			
Nationalität			
Adresse			
Land			
Kürzel Ihrer Rolle gemäß nachstehender Übersicht			
ggf. Eigentumsanteil (in %)			

ZEICHNUNGSANTRAG**Basis Vermögen****ANLAGE 1**

<u>Rolle</u>	<u>Kürzel</u>
Beherrschende Person einer Gesellschaft- Kontrolle durch Eigentum	A
Beherrschende Person einer Gesellschaft - Kontrolle auf sonstige Weise	B
Beherrschende Person einer Gesellschaft - Kontrolle aufgrund der Position in der Geschäftsleitung	C
Beherrschende Person eines Trusts – Settlor	D
Beherrschende Person eines Trusts – Treuhänder oder Trustee	E
Beherrschende Person eines Trusts – Protektor	F
Beherrschende Person eines Trusts – Begünstigten	G
Beherrschende Person eines Trusts – Sonstige	H
Beherrschende Person einer Stiftung/vergleichbare Rechtsvereinbarung – Äquivalent zum Settlor	I
Beherrschende Person einer Stiftung/vergleichbare Rechtsvereinbarung – Äquivalent zum Treuhänder / Trustee	J
Beherrschende Person einer Stiftung/vergleichbare Rechtsvereinbarung – Äquivalent zum Protektor	K
Beherrschende Person einer Stiftung/vergleichbare Rechtsvereinbarung – Äquivalent zum Begünstigten	L
Beherrschende Person einer Stiftung/vergleichbare Rechtsvereinbarung – Äquivalent zu Sonstige	M

Gemäß den Anforderungen der luxemburgischen Geldwäschebestimmungen sind die wirtschaftlichen Eigentümer/beherrschenden Personen einer juristischen Person zu identifizieren. Zur Darlegung der Eigentümerstruktur ist ein Organigramm/eine Liste der Gesellschafter der juristischen Person beizufügen. Die Identifizierung von juristischen Personen erfolgt durch eine Kopie des Auszugs aus einem öffentlichen Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister) und eine Kopie der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrags. Darüber hinaus ist zur Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten der juristischen Person/en (hierunter ist der Monofonds zu verstehen) eine Kopie des Personalausweises/Reisepasses erforderlich.

Bei komplexen mehrstufigen Eigentümerstrukturen sind diese zusammen mit den notwendigen Angaben über die juristische/n Person/en und deren wirtschaftlichen Eigentümer/n auf einem separaten Papier zu dokumentieren und diesem Antrag beizufügen.

Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich, die Register- und Transferstelle umgehend von jeder Änderung der Angaben den/die wirtschaftlichen Eigentümer betreffend in Kenntnis zu setzen.

Prüfung der wirtschaftlichen Eigentümer auf eine politisch exponierte Person (PEP)

Gemäß den Anforderungen des luxemburgischen Geldwäschegesetzes gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit „politisch exponierten Personen“ besondere Sorgfaltspflichten. Als „politisch exponierte Personen“ (PEP) gelten diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehenden Personen.

Bitte bestätigen Sie uns durch Angabe zu den nachfolgenden Punkten, ob der/die wirtschaftliche/n Eigentümer des/der Antragstellers/in eines der genannten wichtigen öffentlichen Ämter innehat oder innehatte und somit als „politisch exponierte Person“

ZEICHNUNGSANTRAG**Basis Vermögen****ANLAGE 1**

einzustufen ist:

(1) Die Definition als PEP umfasst als „natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben“ folgende Personen:

	Ja	Nein
a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Funktionäre und Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder der Räte oder der Leitungsorgane von Zentralbanken;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterabsatz (1) Buchstaben a) bis h) gelten nicht für Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges.

ZEICHNUNGSANTRAG**Basis Vermögen****ANLAGE 1**

Bitte bestätigen Sie uns ebenfalls durch Angabe zu den nachfolgenden Punkten, ob eines der Familienmitglieder des/der wirtschaftlichen Eigentümer/s (2) oder eine dem/den wirtschaftlichen Eigentümer/n bekanntermaßen nahe stehende Person (3) eines der unter Punkt (1) genannten wichtigen öffentlichen Ämter innehat oder innehatte und der/die wirtschaftliche/n Eigentümer daher als „politisch exponierte Person“ einzustufen ist/sind:

(2) Die Definition als PEP umfasst als „Familienmitglieder“ alle natürlichen Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt innehaben oder innehatten, darunter namentlich folgende Personen:

	Ja	Nein
a) den Ehepartner;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) den Partner, der nach anwendbarem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) die Kinder und deren Ehepartner oder Partner;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) die Eltern;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) die Brüder und Schwestern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(3) Die Definition als PEP umfasst als „bekanntermaßen nahe stehende Personen“, die ein wichtiges öffentliches Amt innehaben oder innehatten, folgende Personen:

	Ja	Nein
a) jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer unter (1) fallenden Person einzige wirtschaftliche Eigentümerin von juristischen Personen oder einer Rechtsstruktur ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) jede natürliche Person, die einzige wirtschaftliche Eigentümerin einer juristischen Person oder einer Rechtsstruktur ist, die bekanntermaßen tatsächlich zugunsten der in (1) genannten Person errichtet wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten der wirtschaftliche Eigentümer/Sollten die wirtschaftlichen Eigentümer des/der Antragstellers/in mindestens unter **eines dieser Kriterien fallen und sollte mindestens eine Frage mit Ja** beantwortet worden sein oder zukünftig eine dieser Bedingungen erfüllt werden, bitten wir Sie, uns **die genaue Amtsbezeichnung und weitere Informationen** unaufgefordert hierzu mitzuteilen.

Amtsbezeichnung/nähere Informationen:

ZEICHNUNGSANTRAG**Basis Vermögen****ANLAGE 1**

	<p>Sofern weitere Personen als wirtschaftliche Eigentümer des/der Antragstellers/in zu berücksichtigen sind, sind die notwendigen Angaben dieser Personen auf einem separaten Blatt zu dokumentieren und diesem Antrag beizufügen.</p>
<p>Prüfung der Herkunft der Mittel</p>	<p>Gemäß den Anforderungen des luxemburgischen Geldwäschegesetzes ist die Herkunft der Finanzmittel zu bestimmen.</p> <p>Die Mittel, die zum Erwerb der oben gewünschten Anteile genutzt werden, stammen aus:</p> <p>(1) bei Handeln auf eigene Rechnung aus:</p> <p><input type="checkbox"/> Stammkapital</p> <p><input type="checkbox"/> Gewinnrücklagen</p> <p><input type="checkbox"/> Laufendem Ertrag</p> <p><input type="checkbox"/> Veräußerungen: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Sondererträgen (bitte benennen): _____</p> <p><input type="checkbox"/> sonstiger Herkunft (bitte benennen): _____</p> <p>Der jährliche Umsatz, Ertrag respektive das freiverfügbare Vermögen beträgt:</p> <p><input type="checkbox"/> bis 500.000 EUR / Jahr</p> <p><input type="checkbox"/> zwischen 500.000 EUR – 1.000.000 EUR / Jahr</p> <p><input type="checkbox"/> zwischen 1.000.000 EUR – 2.500.000 EUR / Jahr</p> <p><input type="checkbox"/> zwischen 2.500.000 EUR – 5.000.000 EUR / Jahr</p> <p><input type="checkbox"/> zwischen 5.000.000 EUR – 10.000.000 EUR / Jahr</p> <p><input type="checkbox"/> > 10.000.000 EUR / Jahr</p> <p>(2) bei Handeln auf fremde Rechnung aus:</p> <p><input type="checkbox"/> Kundengeldern</p> <p><input type="checkbox"/> sonstiger Herkunft (bitte benennen): _____</p> <p>Im Falle des Handelns auf fremde Rechnung verpflichtet sich der/die Antragsteller/in, auf Verlangen des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft oder der Register- und Transferstelle die Dokumentation der jeweiligen Prüfung zur Herkunft der Mittel des wirtschaftlich Berechtigten vorzulegen.</p> <p>Der/Die Antragsteller/in bestätigt,</p> <p>- dass die Fondsanteile und die daraus resultierenden Erträge und sonstigen Einkünfte im Wohnsitzland/Domizilland bzw. im Land des steuerlichen Wohnsitzes des wirtschaftlich Berechtigten in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokal geltenden Vorschriften ordnungsgemäß deklariert werden. Weiterhin hat der</p>

ZEICHNUNGSANTRAG**Basis Vermögen****ANLAGE 1**

	<p>wirtschaftlich Berechtigte seine Besitzverhältnisse am Antragsteller in seinem Wohnsitzland offengelegt.</p> <p>- dass, sofern keine Offenlegungspflicht für den wirtschaftlich Berechtigten im Hinblick auf sein Verhältnis zum Antragsteller in seinem Wohnsitzland besteht, dass die Fondsanteile und die daraus resultierenden Erträge und sonstigen Einkünfte im Wohnsitzland bzw. Land des steuerlichen Wohnsitzes nach den jeweiligen lokalen gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß steuerlich deklariert werden.</p> <p>Die Vertriebsstelle bzw. die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, bei Bedarf zum Nachweis der Mittelherkunft entsprechende Belege zu verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass Steuerdelikte Vortat der Geldwäsche sein können.</p>
--	--

3 VERTRETER DES/DER ANTRAGSTELLERS/IN

1. Vertreter des/der Antragstellers/in	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort, Land:	
Telefon/Telefax:	
Geburtsdatum, Geburtsort und -land:	
Beruf/Tätigkeit (ggf. früherer Beruf):	
Staatsangehörigkeit (ggf. doppelte Staatsangehörigkeit):	
Ausgewiesen durch:	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass in Verbindung mit einer aktuellen Meldebescheinigung
Ausgestellt am:	
Gültig bis:	
Ausweis-Nr.:	
Ausstellende Behörde:	

ZEICHNUNGSANTRAG**Basis Vermögen****ANLAGE 1**

Beziehung zu dem/der Antragsteller/in:																												
Prüfung auf eine politisch exponierte Person (PEP) hinsichtlich des 1. Vertreters des/der Antragstellers/in	<p>Gemäß den Anforderungen des luxemburgischen Geldwäschegesetzes gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit „politisch exponierten Personen“ besondere Sorgfaltspflichten. Als „politisch exponierte Personen“ (PEP) gelten diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehenden Personen.</p> <p>Bitte bestätigen Sie uns durch Angabe zu den nachfolgenden Punkten, ob Sie (1. Vertreter) eines der genannten wichtigen öffentlichen Ämter innehaben oder innehatten und somit als „politisch exponierte Person“ einzustufen sind:</p> <p>(1) Die Definition als PEP umfasst als „natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben“ folgende Personen:</p> <table data-bbox="496 884 1385 1971"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Ja</th> <th style="text-align: center;">Nein</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>b) Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane;</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>c) Funktionäre und Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien;</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann;</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>e) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder der Räte oder der Leitungsorgane von Zentralbanken;</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>f) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte;</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>g) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen;</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>h) Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <p>Unterabsatz (1) Buchstaben a) bis h) gelten nicht für Funktionsträger mittleren oder</p>		Ja	Nein	a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	b) Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	c) Funktionäre und Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	e) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder der Räte oder der Leitungsorgane von Zentralbanken;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	f) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	g) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	h) Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja	Nein																										
a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
b) Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
c) Funktionäre und Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
e) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder der Räte oder der Leitungsorgane von Zentralbanken;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
f) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
g) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
h) Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										

ZEICHNUNGSANTRAG

Basis Vermögen

ANLAGE 1

niedrigeren Ranges.

Bitte bestätigen Sie (1. Vertreter) uns ebenfalls durch Angabe zu den nachfolgenden Punkten, ob eines Ihrer Familienmitglieder (2) oder eine Ihnen bekanntermaßen nahe stehende Person (3) eines der unter Punkt (1) genannten wichtigen öffentlichen Ämter innehat oder innehatte und der Sie daher als „politisch exponierte Person“ einzustufen sind:

(2) Die Definition als PEP umfasst als „Familienmitglieder“ alle natürlichen Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt innehaben oder innehatten, darunter namentlich folgende Personen:

	Ja	Nein
a) den Ehepartner;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) den Partner, der nach anwendbarem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) die Kinder und deren Ehepartner oder Partner;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) die Eltern;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) die Brüder und Schwestern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(3) Die Definition als PEP umfasst als „bekanntermaßen nahe stehende Personen“, die ein wichtiges öffentliches Amt innehaben oder innehatten, folgende Personen:

	Ja	Nein
a) jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer unter (1) fallenden Person einzige wirtschaftliche Eigentümerin von juristischen Personen oder einer Rechtsstruktur ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) jede natürliche Person, die einzige wirtschaftliche Eigentümerin einer juristischen Person oder einer Rechtsstruktur ist, die bekanntermaßen tatsächlich zugunsten der in (1) genannten Person errichtet wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten Sie (1. Vertreter) mindestens unter **eines dieser Kriterien fallen und sollte mindestens eine Frage mit Ja** beantwortet worden sein oder zukünftig eine dieser Bedingungen erfüllt werden, bitten wir Sie, uns **die genaue Amtsbezeichnung und weitere Informationen** unaufgefordert hierzu mitzuteilen.

Amtsbezeichnung/nähere Informationen:

ZEICHNUNGSANTRAG**Basis Vermögen****ANLAGE 1**

	2. Vertreter des/der Antragstellers/in
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort, Land:	
Telefon/Telefax:	
Geburtsdatum, Geburtsort und -land:	
Beruf/Tätigkeit (ggf. früherer Beruf):	
Staatsangehörigkeit (ggf. doppelte Staatsangehörigkeit):	
Ausgewiesen durch:	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass in Verbindung mit einer aktuellen Meldebescheinigung
Ausgestellt am:	
Gültig bis:	
Ausweis-Nr.:	
Ausstellende Behörde:	
Beziehung zu dem/der Antragsteller/in:	
Prüfung auf eine politisch exponierte Person (PEP) hinsichtlich des 2. Vertreters	<p>Gemäß den Anforderungen des luxemburgischen Geldwäschegesetzes gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit „politisch exponierten Personen“ besondere Sorgfaltspflichten. Als „politisch exponierte Personen“ (PEP) gelten diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehenden Personen.</p> <p>Bitte bestätigen Sie uns durch Angabe zu den nachfolgenden Punkten, ob Sie (2. Vertreter) eines der genannten wichtigen öffentlichen Ämter innehaben oder innehatten und somit als „politisch exponierte Person“ einzustufen sind:</p> <p>(1) Die Definition als PEP umfasst als „natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben“ Ja Nein</p>

ZEICHNUNGSANTRAG

Basis Vermögen

ANLAGE 1

folgende Personen:

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Funktionäre und Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| e) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder der Räte oder der Leitungsorgane von Zentralbanken; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| f) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| g) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| h) Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Unterabsatz (1) Buchstaben a) bis h) gelten nicht für Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges.

Bitte bestätigen Sie (2. Vertreter) uns ebenfalls durch Angabe zu den nachfolgenden Punkten, ob eines Ihrer Familienmitglieder (2) oder eine Ihnen bekanntermaßen nahe stehende Person (3) eines der unter Punkt (1) genannten wichtigen öffentlichen Ämter innehat oder innehatte und Sie daher als „politisch exponierte Person“ einzustufen sind:

(2) Die Definition als PEP umfasst als „Familienmitglieder“ alle natürlichen Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt innehaben oder innehatten, darunter namentlich folgende Personen:

- | | Ja | Nein |
|--------------------|--------------------------|--------------------------|
| a) den Ehepartner; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

ZEICHNUNGSANTRAG**Basis Vermögen****ANLAGE 1**

	b) den Partner, der nach anwendbarem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c) die Kinder und deren Ehepartner oder Partner;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	d) die Eltern;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e) die Brüder und Schwestern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	(3) Die Definition als PEP umfasst als „bekanntermaßen nahe stehende Personen“, die ein wichtiges öffentliches Amt innehaben oder innehatten, folgende Personen:	Ja	Nein
	a) jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer unter (1) fallenden Person einzige wirtschaftliche Eigentümerin von juristischen Personen oder einer Rechtsstruktur ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) jede natürliche Person, die einzige wirtschaftliche Eigentümerin einer juristischen Person oder einer Rechtsstruktur ist, die bekanntermaßen tatsächlich zugunsten der in (1) genannten Person errichtet wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sollten Sie (2. Vertreter) mindestens unter eines dieser Kriterien fallen und sollte mindestens eine Frage mit Ja beantwortet worden sein oder zukünftig eine dieser Bedingungen erfüllt werden, bitten wir Sie, uns die genaue Amtsbezeichnung und weitere Informationen unaufgefordert hierzu mitzuteilen.		
	Amtsbezeichnung/nähere Informationen: _____		

Sofern weitere Vertreter zu berücksichtigen sind, sind die notwendigen Angaben dieser Personen auf einem separaten Blatt zu dokumentieren und diesem Antrag beizufügen.

4 BEVOLLMÄCHTIGUNG/VERFÜGUNGSBERECHTIGUNG

- Der/Die Vertreter des/der Antragstellers/in bestätigt/en hiermit ausdrücklich, zur Vertretung des/der Antragstellers/in bei Rechtsgeschäften der vorliegenden Art befugt zu sein.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die die ETHENEA Independent Investors S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) bzw. die von ihr beauftragte Register- und Transferstelle nur Aufträge von solchen Personen ausführt, die in diesem Zeichnungsantrag als vertretungsberechtigt benannt wurden und deren Identität entsprechend den einschlägigen Bestimmungen zur Geldwäschebekämpfung festgestellt und dokumentiert ist.
- Sofern nicht ausdrücklich auf eine andere Regelung hingewiesen wurde, darf die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Register- und Transferstelle davon ausgehen, dass die Vertreter des/der Antragstellers/in einzelvertretungsberechtigt sind.**

ZEICHNUNGSANTRAG

Basis Vermögen

ANLAGE 1

4. Der/Die Vertreter des/der Antragstellers/in handelt/n im Rahmen seiner/ihrer Vertretungsmacht.

5 HINWEISE BETREFFEND DAS REGISTER DER WIRTSCHAFTLICHEN EIGENTÜMER

Zur Umsetzung von Artikel 30 der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates, wurde das Gesetz vom 13. Januar 2019 über die Einrichtung eines Registers der wirtschaftlichen Eigentümer verabschiedet. Dies verpflichtet registrierte Rechtsträger, ihre wirtschaftlichen Eigentümer an das zu diesem Zweck eingerichtete Register zu melden.

Als „registrierte Rechtsträger“ sind in Luxemburg gesetzlich unter anderem auch Investmentfonds bestimmt.

Wirtschaftlicher Eigentümer im Sinne des Gesetzes vom 12. November 2004 ist beispielweise regelmäßig jede natürliche Person, die insgesamt mehr als 25% der Aktien oder Anteile eines Rechtsträgers hält oder diesen auf sonstige Weise kontrolliert.

Je nach spezieller Situation könnte dies dazu führen, dass auch Endanleger des Investmentfonds mit Namen und weiteren persönlichen Angaben an das Register der wirtschaftlichen Eigentümer zu melden wären. Folgende Daten eines wirtschaftlichen Eigentümers können ab dem 1. September 2019 von jedermann auf der Internetseite des „Luxembourg Business Registers“ kostenlos eingesehen werden: Nachname, Vorname/n, Staatsangehörigkeit/en, Geburtstag und -ort, Wohnsitzland sowie Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses. Die öffentliche Einsichtnahme kann nur unter außergewöhnlichen Umständen nach einer kostenpflichtigen Einzelfallprüfung beschränkt werden.

6 HINWEISE FÜR ANLEGER MIT BEZUG ZU DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

6.1 IDENTIFIZIERUNG UND US-KLASSIFIZIERUNG DER GESELLSCHAFT

Die Anteile des Fonds dürfen weder in den USA noch an bzw. für Rechnung einer US-Person angeboten, verkauft oder anderweitig übertragen werden. Für diese Zwecke ist eine US-Person wie in der Regulation S des Wertpapiergesetzes, im Commodity Exchange Act und im Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils geltenden Fassung im Sinne der Interpretation gemäß dem US Foreign Account Tax Compliance Act 2010 („FATCA“) bzw. dem korrespondierenden zwischenstaatlichen Abkommen mit den USA (IGA) i. V. m. dem FATCA-Gesetz vom 24. Juli 2015 definiert. Es gelten die im Verkaufsprospekt bezeichneten Beschränkungen für den/die Antragsteller/in mit Bezug zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Detaillierte Informationen zur Einstufung als „US-PERSON“ bzw. „NICHT-US-PERSON“ erhalten Sie auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft bzw. der Register- und Transferstelle.

Die Anteilklassen des Fonds können entweder (i) durch eine FATCA-konforme selbstständige Zwischenstelle (Nominee) oder (ii) direkt, sowie indirekt durch eine Zwischenstelle (welche nur zu Vermittlungszwecken dient und nicht als Nominee agiert), von Anlegern gezeichnet werden **mit Ausnahme** von

- Specified US-Persons

Diese Anlegergruppe beinhaltet solche US-Personen welche von der Regierung der Vereinigten Staaten im Hinblick auf Praktiken der Steuerumgehung und Steuerflucht als gefährdet eingestuft werden. Dies trifft jedoch u.a. nicht auf börsennotierte Unternehmen, steuerbefreite Organisationen, Real Estate Investment Trusts (REIT), Treuhandgesellschaften, US Effekthändler oder ähnliche zu.

- passive Non-Financial Foreign Entities (passive NFFE), deren wesentliche Eigentumsanteile von einer US-Person gehalten werden

ZEICHNUNGSANTRAG

Basis Vermögen

ANLAGE 1

Unter dieser Anlegergruppe versteht man generell solche NFFE, (i) welche sich nicht als aktive NFFE qualifizieren, oder (ii) bei denen es sich nicht um eine einbehaltende ausländische Personengesellschaft oder einen einbehaltenden ausländischen Trust nach den einschlägigen Ausführungsbestimmungen des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten (Treasury Regulations) handelt.

- Non-participating Financial Institutions

Unter einer non-participating Financial Institution versteht man zum einen ein Finanzinstitut, das in einem Land ansässig ist, das kein zwischenstaatliches Abkommen zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten (IGA) mit den USA abgeschlossen hat. Die Vereinigten Staaten von Amerika vergeben diesen Status zum anderen infolge der Nicht-Konformität eines Finanzinstituts, welches gegebene Auflagen z.B. aufgrund Verletzung von Bedingungen des jeweiligen landesspezifischen IGAs innerhalb von 18 Monaten nach erster Benachrichtigung nicht erfüllt hat.

Ich/Wir erkläre/n namens des/der Antragstellers/in, dass diese wie auch – falls relevant - im Falle eines passiven NFFE deren beherrschenden Personen nicht als Person mit Bezug zu den Vereinigten Staaten von Amerika bzw. als US-Person im Sinne der Regulation S des Wertpapiergesetzes, des Commodity Exchange Act und des Internal Revenue Codes von 1986 in seiner jeweils geltenden Fassung im Sinne der Interpretation gemäß des US Foreign Account Tax Compliance Acts der Vereinigten Staaten von Amerika und des anwendbaren IGA i.V.m. dem FATCA-Gesetz vom 24. Juli 2015 zu klassifizieren ist. Darüber hinaus verpflichte/n ich mich/wir uns, der Register- und Transferstelle mittels Zurverfügungstellung des Formulars W-8BEN-E, W-8IMY oder W-8EXP Auskunft über den FATCA Status des/der Antragstellers/in zu geben.

6.2 BENACHRICHTIGUNGSPFLICHT

Treten nach Unterzeichnung dieses Zeichnungsantrags Umstände ein oder werden Tatsachen bekannt, die auf eine Änderung des festgestellten FATCA-Status bzw. der US-Gesellschaftsklassifizierung des/der Antragstellers/in oder - im Falle eines passiven NFFE - einer der beherrschenden Personen usw. hinweisen, hat der/die Antragsteller/in die Verwaltungsgesellschaft unverzüglich darüber zu informieren. Die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Register- und Transferstelle kann in diesem Fall zusätzliche Dokumente (z.B. W-9) von des/der Antragstellers/in einfordern.

Der/Die Antragsteller/in ist sich bewusst, dass im Falle einer Meldeverpflichtung jährlich detaillierte Informationen zu der Anteilszeichnung und ihrer Person sowie im Falle eines passiven NFFE der relevanten beherrschenden Person an die luxemburgische Steuerbehörde (*Administration des Contributions Directes*) übermittelt werden, die diese wiederum an die zuständige US-Steuerbehörde IRS weiterleiten wird.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Zwangsrückkauf aller noch umlaufenden Anteile eines Teilfonds, welche von einer US-Person gezeichnet worden sind, innerhalb von 90 Tagen nach Bekanntwerden eines möglichen Statuswechsels beschließen, ohne dass hierzu die Genehmigung der jeweiligen Anteilinhaber erforderlich wäre.

7 ZAHLUNGSWEISE

Basis Vermögen – Anteilklasse R

- Einmalzahlung im Gegenwert von EUR _____

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto der DZ PRIVATBANK S.A. (IBAN DE27 5006 0400 0014 0461 21) bei der DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (BIC: GENO DE FF) unter Angabe des Fondsnamens und der WKN bzw. ISIN.

ZEICHNUNGSANTRAG**Basis Vermögen****ANLAGE 1****Basis Vermögen – Anteilklasse I**

Einmalzahlung im Gegenwert von EUR _____

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto der DZ PRIVATBANK S.A. (IBAN DE27 5006 0400 0014 0461 21) bei der DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (BIC: GENO DE FF) unter Angabe des Fondsnamens und der WKN bzw. ISIN.

Die Anträge auf Zeichnung von Anteilen an dem Fonds werden im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft von der Register- und Transferstelle angenommen. Sofern der Gegenwert aus dem Fondsvermögen, insbesondere aufgrund eines Widerrufs oder aus anderen Gründen, abfließt, nimmt die Verwaltungsgesellschaft die jeweiligen Anteile im Interesse des Fonds zurück. Etwaige, sich auf das Fondsvermögen negativ auswirkende, aus der Rücknahme der Anteile resultierende Differenzen hat der/die Antragsteller/in zu tragen. Fälle des Widerrufs im Sinne von § 305 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (siehe dazu unter Punkt 12) sowie anderer Vorschriften zum Verbraucherschutz sind von dieser Regelung nicht umfasst.

8 ERTRAGSVERWENDUNG

Im Falle einer Ausschüttung soll der ausgeschüttete Betrag

reinvestiert werden.

auf das folgende Konto überwiesen werden:

Name des/der Kontoinhaber/s	IBAN		
BIC	Geldinstitut		
Datum/Unterschrift des/der Vertreter/s			

9 INFORMATIONSPFLICHT / DATENSCHUTZ UND EINWILLIGUNG IN DIE ÜBERMITTLUNG VON KUNDENDATEN

Die Verwaltungsgesellschaft und die Register- und Transferstelle des Fonds sind die für die Verarbeitung von Daten Verantwortlichen im Sinne des Art. 4 Nr. 7 der VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES („europäische Datenschutz-Grundverordnung“, „DSGVO“). Im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Informationsaustausch und den US-SteuerGesetzen (Foreign Account Tax Compliance Act – FATCA) sowie die Zwischenstaatlichen Abkommen zwischen den USA und Luxemburg ist die Verwaltungsgesellschaft aufgrund der luxemburgischen Gesetzgebung verpflichtet, die vorgeschriebenen Daten zu melderelevanten Registern an die zuständige Steuerbehörde (Administration des Contributions Directes in Luxemburg) zu übermitteln. Diese wird die Daten an die zuständigen Steuerbehörden der jeweils betroffenen meldepflichtigen Länder übermitteln. Der Informationsaustausch erfolgt für alle sogenannten meldepflichtigen Personen. Dies sind natürliche Personen und sonstige Rechtsträger und Rechtsgebilde sowie im Falle von passiven Rechtsträgern deren beherrschende Personen.

Folgende Daten des/der Antragsteller werden erfasst und bei Vorliegen einer Meldepflicht für den allgemeinen Informationsaustausch entsprechend gemeldet: Name, Anschrift, Geburtsort, Geburtsdatum, Registernummer, Steuernummer / TIN, Registersaldo oder –wert*, Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Dividenden* und

ZEICHNUNGSANTRAG

Basis Vermögen

ANLAGE 1

Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder dem Rückkauf von Fondsanteilen*. (*diese Datenkategorie betrifft nur den/die Antragsteller/in).

Folgende Daten eines wirtschaftlichen Eigentümers eines Investmentfonds werden ab dem 1. September 2019 an das Register der wirtschaftlichen Eigentümer gemeldet: Nachname, Vorname/n, Staatsangehörigkeit/en, Geburtstag und -ort, Wohnsitzland, die genaue Privatanschrift bzw. genaue Geschäftsadresse, Identifikationsnummer sowie Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses.

Der/Die Antragsteller/in ist verpflichtet, alle im Sinne dieser Vorschriften relevanten Informationen an den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft als meldepflichtiges Finanzinstitut bzw. an die Register- und Transferstelle zu liefern. Eine Unterlassung dieser Pflicht kann insbesondere dazu führen, dass eine Meldung der Daten des/der Antragstellers/in und im Falle eines passiven Rechtsträgers der meldepflichtigen beherrschenden Personen an die zuständige Steuerbehörde bzw. an alle Steuerbehörden der Länder, für die die meldepflichtigen Personen ein relevantes Indiz für eine steuerliche Ansässigkeit aufweisen, erfolgen muss.

Zum Zwecke der Ausführung dieses Auftrages erhebt, verarbeitet und nutzt die registerführende Stelle die sachlichen und personenbezogenen Daten. Ich/Wir willige/n mit der Unterzeichnung dieses Zeichnungsantrags ein, dass diese Daten an die Vertriebsstelle, an die Vermittler, welche Bestandteil der Vertriebsstruktur des Basis Vermögen sind und in diesem Rahmen die Anteile des Fonds auf kontinuierlicher Basis vertreiben, und ggf. an den/die Kundenbetreuer übermittelt werden, um eine laufende Kundenbetreuung und umfassende Beratung zu erleichtern. In diesem Zusammenhang werden der Vertriebsstelle auch folgende Daten zur Verfügung gestellt: Daten zu der Person, zu Anteilbeständen und -umsätzen sowie sonstige geschäftsbezogene Angaben im Rahmen der Auftragserteilung und erforderlichen Datenbestandspflege.

Im Rahmen der ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Antragstellers im Einklang mit dem in Luxemburg anwendbaren Datenschutzrecht und der DSGVO.

Bestimmungen zum Datenschutz sind der Anlage 1 (Datenschutzhinweise) zu entnehmen.

10 BESTÄTIGUNGEN

1. Verbindliche Grundlage für den Kauf der Anteile sind der Verkaufsprospekt, das Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte – kurz „Basisinformationsblatt“, der zuletzt veröffentlichte und geprüfte Jahresbericht sowie der letzte ungeprüfte Halbjahresbericht. Diese Dokumente sind jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92, bei der Vertriebsstelle sowie bei den jeweiligen Informationsstellen kostenlos erhältlich. Der Verkaufsprospekt, das „Basisinformationsblatt“, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie der jüngste Nettoinventarwert können ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ethenea.com kostenlos abgerufen werden.

Die vorgenannten Unterlagen wurden mir/uns ausgehändigt.

Das „Basisinformationsblatt“ wurde mir/uns ausgehändigt. Ich/Wir verzichte/n auf die Aushändigung der übrigen vorgenannten Unterlagen. Diese wurden mir/uns kostenlos und unaufgefordert angeboten.

Sämtliche Bedingungen und Angaben habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und anerkannt.

2. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir alle in diesem Dokument getätigten Angaben und Aussagen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen getätigt habe/n und diese vollständig und korrekt sind.

3. Gemäß den geltenden Geldwäschebestimmungen bestätige/n ich/wir, dass die investierten Mittel nicht aus gesetzeswidrigen Handlungen stammen.

ZEICHNUNGSANTRAG

Basis Vermögen

ANLAGE 1

4. Ferner bestätige/n ich/wir hiermit ausdrücklich, dass der/die wirtschaftlich Berechtigte/n des/der Antragstellers/in in Abschnitt 2 abschließend identifiziert wurden. Dies gilt auch für alle künftigen Anteilkäufe. Die Geschäftsführung/Vertreter verpflichtet/en sich, der Verwaltungsgesellschaft Änderungen der wirtschaftlichen Eigentümer des/der Antragstellers/in unverzüglich von sich aus mitzuteilen.
5. Mir/Uns ist bewusst, dass eine Eintragung in das Fondsregister erst erfolgt, wenn das Identifizierungsverfahren des/der Antragstellers/in vollständig abgeschlossen ist.
6. Mir/Uns ist bewusst, dass die Verwaltungsgesellschaft an die im Verkaufsprospekt genannte Vertriebsstelle Rückvergütungen zahlen kann. Ob und in welcher Höhe Rückvergütungen von der Verwaltungsgesellschaft an die Vertriebsstelle gezahlt werden, hat mir/uns mein/unser Vermittler dargelegt. Über Vergütungen, die mein/unser Vermittler ggf. von der Vertriebsstelle oder von Dritten erhält, hat mich/uns mein/unser Vermittler bzw. die Vertriebsstelle ebenfalls informiert.
7. **Bei der Unterzeichnung dieses Zeichnungsantrags, erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir alle einzelnen Punkte dieses Zeichnungsantrags gelesen und verstanden habe/haben und erkläre mich/erklären uns mit dem Inhalt der einzelnen Punkte einverstanden und bestätigen diesen soweit erforderlich.**

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vertreter

Unterschrift 2. Vertreter

11 ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND UND VERTRAGSSPRACHE

1. Der Fonds unterliegt dem Recht des Großherzogtums Luxemburg. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen dem/der Antragsteller/in, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle, sofern nicht unabhängig davon eine andere Rechtsordnung deren Vertragsbeziehung besonderen Regelungen unterstellt.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anlegern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg-Stadt im Großherzogtum Luxemburg sofern nicht in dem jeweils geltenden Verkaufsprospekt etwas Abweichendes geregelt ist oder in dem Land, in dem der Fonds vertrieben wird, ein ausschließlicher Gerichtsstand Vorrang hat.
3. Im Falle eines Rechtsstreits ist der deutsche Wortlaut der unter Punkt 10.1 benannten Dokumente des Fonds maßgeblich.

12 WIDERRUFSRECHT FÜR IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND VERMITTELTE ZEICHNUNGSANTRÄGE

Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 305 Kapitalanlagegesetzbuch:

Ist der Käufer von Anteilen eines offenen Investmentvermögens durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, dazu bestimmt worden, eine auf den Kauf gerichtete Willenserklärung abzugeben, so ist er an diese Erklärung nur gebunden, wenn er sie nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei der Verwaltungsgesellschaft oder einem Repräsentanten im Sinne des § 319 Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“) in Textform (E-Mail ist insoweit ausreichend) widerruft; dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Bei Fernabsatzgeschäften gilt § 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend: Das Widerrufsrecht besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen

ZEICHNUNGSANTRAG

Basis Vermögen

ANLAGE 1

auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, mit Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Gesellschaft

ETHENEA Independent Investors S.A.

16, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
info@ethenea.com
Telefax: +352 27 69 21 1099

in Textform unter Angabe der Person des Erklärenden zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn dem Käufer die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss ausgehändigt oder eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und in der Durchschrift oder der Kaufabrechnung eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn nach § 305 Absatz 2 Satz 2 KAGB streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass

1. der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist oder
2. er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Maßgaben zum Widerrufsrecht betreffend den Kauf von Investmentanteilen gelten entsprechend für den Verkauf von Anteilen durch den Anleger.

Ich/Wir bestätige/n hiermit, dass ich/wir von den vorstehend abgedruckten Erklärungen und Bedingungen, insbesondere vom anwendbaren Recht und der Gerichtsstandsvereinbarung Kenntnis genommen habe/n.

Auf das, gleichfalls vorstehend abgedruckte, Widerrufsrecht bin ich/sind wir ausdrücklich hingewiesen worden.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vertreter

Unterschrift 2. Vertreter

ZEICHNUNGSANTRAG

Basis Vermögen

ANLAGE 1

13 BESTÄTIGUNG UND IDENTIFIZIERUNG ZUM ZWECKE DER VERHINDERUNG DER GELDWÄSCHE UND DER BEKÄMPFUNG DER TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die Identität des/der Antragstellers/in, des/der vorbezeichneten Vertreter/s und ggf. des/der vorbezeichneten wirtschaftlichen Eigentümer/s wurde anhand der Vorlage des/der o.g. Identitätspapiers/e festgestellt. Die Unterschrift/en des/der Erklärenden auf diesem Dokument wurde/n überprüft, d.h. sie stammt/en von dem/den Inhaber/n des/der vorgelegten amtlichen Identitätspapiers/e. Eine von mir in meiner Eigenschaft als Erfüllungshilfe der Vertriebsstelle bestätigte Kopie dieser Identitätspapiere ist dieser Erklärung beigelegt.

Durch die Weiterleitung des Zeichnungsscheins an die Register- und Transferstelle bestätigt die Vertriebsstelle die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten entsprechend dem Vertriebsstellenvertrag.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers

Vermittlernummer

Stempel/Unterschrift der
Vertriebsstelle

ZEICHNUNGSANTRAG

Basis Vermögen

ANLAGE 1

DATENSCHUTZHINWEISE

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

*– Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung
(DSGVO) –*

Liebe Kundin,

lieber Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Gemeinsam Verantwortliche Stellen sind:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

ETHENEA Independent Investors S.A.
16, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Postanschrift
DZ PRIVATBANK S.A.
Boîte postale 661
L-2016 Luxembourg

Postanschrift
ETHENEA Independent Investors S.A.
16, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Tel. +352 44 903 1
Telefax: +352 44 903 2001
E-Mail: info@dz-privatbank.com

Tel. +352 27 69-21 1011
Telefax: +352 27 69 21 1099
E-Mail: dataservice@ethenea.com

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

DZ PRIVATBANK S.A.
Datenschutzbeauftragter
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

ETHENEA Independent Investors S.A.
Datenschutzbeauftragter
16, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

ZEICHNUNGSANTRAG

Basis Vermögen

ANLAGE 1

Postanschrift
DZ PRIVATBANK S.A.
Datenschutzbeauftragter
Boîte postale 661
L-2016 Luxembourg

Tel. +352 44 903 1
Telefax: +352 44 903 2001
E-Mail: datenschutz@dz-privatbank.com

Postanschrift
ETHENEA Independent Investors S.A.
Datenschutzbeauftragter
16, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Tel. +352 27 69-21 1011
Telefax: +352 27 69 21 1099
E-Mail: dataservice@ethenea.com

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unseres Geschäftskontaktes bzw. unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder von sonstigen Dritten zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind *Personalien* (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtsdatum und -ort und Staatsangehörigkeit), *Legitimationsdaten* (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch *Auftragsdaten* (z. B. Zahlungsauftrag, Wertpapierauftrag), *Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen* (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr, Kreditrahmen, Produktdaten [z. B. Einlagen-, Kredit- und Depotgeschäft]), *Informationen über Ihre finanzielle Situation* (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), *Werbe- und Vertriebsdaten* (inklusive Werbescores), *Dokumentationsdaten* (z. B. Beratungsprotokoll), *Registerdaten*, *Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien* (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem jeweils anwendbaren nationalen Recht.

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Abs. 1b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung, Online-Banking, Fondsdienstleistungen) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

ZEICHNUNGSANTRAG

Basis Vermögen

ANLAGE 1

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Artikel 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten wie beispielsweise in den folgenden Fällen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen dienen der Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen an Ein-/Auszahlungsstellen. Sie dienen damit dem Schutz von Kundschaft und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Verbund/Konzern, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Artikel 6 Abs. 1e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Bank vielfältigen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Commission de Surveillance du Secteur Financier, der Banque Centrale du Luxembourg, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kredit- und finanzwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

ZEICHNUNGSANTRAG

Basis Vermögen

ANLAGE 1

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bank ist zunächst zu beachten, dass wir nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Commission de Surveillance du Secteur Financier, Banque Centrale du Luxembourg, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Auskunfteien).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung von langjähriger Dauer sein kann.

Darüber hinaus unterliegen wir gesetzlichen und regulatorischen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre nach Erstellung oder 5 Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die im Einzelfall bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- **Auskunft** nach Artikel 15 DSGVO,
- **Berichtigung** nach Artikel 16 DSGVO,
- **Löschung** nach Artikel 17 DSGVO,
- **Einschränkung der Verarbeitung** nach Artikel 18 DSGVO,
- **Datenübertragbarkeit** aus Artikel 20 DSGVO,
- ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde aus Artikel 77 DSGVO.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die

ZEICHNUNGSANTRAG

Basis Vermögen

ANLAGE 1

Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei mindestens Ihren Namen, Ihren Geburtsort, Ihr Geburtsdatum, Ihre Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach den jeweils geltenden Vorschriften zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.

ZEICHNUNGSANTRAG

Basis Vermögen

ANLAGE 1

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei an eine der Verantwortlichen Stellen erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

Postanschrift
DZ PRIVATBANK S.A.
Boîte postale 661
L-2016 Luxembourg

Tel. +352 44 903 1
Telefax: +352 44 903 2001
E-Mail: info@dz-privatbank.com

ETHENEA Independent Investors S.A.
16, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Postanschrift
ETHENEA Independent Investors S.A.
16, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Tel. +352 27 69-21 1011
Telefax: +352 27 69 21 1099
E-Mail: dataservice@ethenea.com